

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprechers für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Dr. Christos Pantazis, MdL

zu TOP Nr. 4a

Aktuelle Stunde

**Keine Senkung der Förderabgabe - stoppt die
Millionenrabatte für die Erdöl- und Erdgasindustrie!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8382

während der Plenarsitzung vom 27.01.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Wenzel, was wir gerade erlebt haben, ist sondergleich. Ich finde das in dieser Wortwahl und in dieser Stoßrichtung dem Haus gegenüber völlig unwürdig - auch auf der Sachebene. Ich hätte mir nicht erträumen können, dass wir solch eine Rede von Ihnen - gerade auch was Ihre Vita betrifft - hören müssen.

„Erdöl günstig zu haben“, titelte die *taz*, trotz Klimakrise falle Althusmann vor der fossilen Lobby - und gegen den Klimaschutz - auf die Knie und gewähre ihr Geschenke, Subventionen, Millionenrabatte, und es gelte, einen schmutzigen Deal mit der Erdöl- und Gasindustrie zu verhindern, echauffierten sich vornehmlich die Grünen in einem medial inszenierten Stakkato.

Leider ließen sich Abgeordnete Ihrer Fraktion sogar zu Äußerungen hinreißen, die - Zitat - Landesregierung arbeite gezielt mit Falschinformationen. Ich will das hier unmissverständlich klarstellen.

Im Rahmen Ihrer Politik der inszenierten Empörung stellt dieser Vorwurf schlichtweg eine Entgleisung dar, die das politische Klima in diesem Haus nachhaltig zu vergiften droht.

Deshalb tun Sie uns und diesem Haus einen Gefallen! Belegen Sie die Vorwürfe, oder entschuldigen Sie sich dafür!

Wir tun nämlich gut daran, anstelle von Inszenierungen den Fokus auf die Faktenlage zu richten. Niedersachsen ist das erste Bundesland, das den Klimaschutz in der Landesverfassung verankert hat.

In Verbindung mit dem niedersächsischen Klima-schutzgesetz und dem Maßnahmenprogramm verdeutlichen wir, welchen Stellenwert der Klimaschutz für uns hat. Unser Ziel bleibt, den Energiebedarf Niedersachsens bis 2040 vollständig über Erneuerbare zu decken. Die klimapolitische Energiewende ist also längst eingeleitet und unumkehrbar.

Die Fördervolumina für Erdöl und Erdgas sind in Niedersachsen ohnehin begrenzt und spürbar rückläufig. Zahlen für die Jahre 2013 bis 2019 gefällig? Erdöl: Rückgang von 930.000 t auf 650.000 t. Gas: Rückgang von 11 Milliarden m³ auf 6 Milliarden m³. Einnahmen: Rückgang von knapp 700 Millionen Euro auf etwa 100 Millionen Euro. So sieht die Sachlage aus!

Unsere zukunftsweisenden Entscheidungen werden durch die Vergleichsvereinbarung nicht infrage gestellt. Vielmehr geht es darum, ein aus drei Legislaturperioden stammendes finanzielles Risiko für das Land zu beseitigen; denn es sollen bestehende Rechtsstreitigkeiten in Milliardenhöhe

ausgeräumt werden - Finanzmittel, die bei der gerichtlichen Entscheidung zugunsten der Förderunternehmen eventuell nicht mehr für den Klima- und Umweltschutz, die Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und weitere Maßnahmen zur Verfügung stünden. Diese Bürde wäre nur schwer zu ertragen.

Diese vom Landtag zu beschließenden Vorgänge basieren auf der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, die auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zurückgeht.

In der Begründung finden sich eindeutige Hinweise zu den Abweichungsmöglichkeiten der Länder vom bundesrechtlich vorgegebenen Ansatz von 10 Prozent wieder. Die Haushaltslage wird darin als Grund ausdrücklich ausgeschlossen. Unsere jahrelange Praxis basiert aber gerade darauf. Deshalb sind die Gründe auch für die Bewertung der niedersächsischen Verordnungslage maßgeblich.

Infolge dieser Rechtsprechung haben sich mehrere Förderunternehmen gegen noch nicht bestandskräftige Abgabebescheide der Jahre 2013 bis 2018 gewandt, die auf Abgabesätzen deutlich über dem Regelsatz von 10 Prozent basieren. Im Oktober 2020 erfolgte dementsprechend zur Abschätzung des bestehenden Prozessrisikos die Hinzuziehung einer externen Rechtsanwaltskanzlei, deren Gutachten - Sie haben es hier eben gerade erwähnt - seit November 2020 vorliegt und als Fazit ein erhebliches Prozessrisiko beschreibt.

Nach intensiver Erörterung haben das Land und die Förderunternehmen im Wege von Vergleichsvereinbarungen, die auf gegenseitigem Nachgeben basieren, eine Einigung darüber erzielt, wie sie die Rechtsstreitigkeiten beenden können. Ohne Abschluss einer Vergleichsvereinbarung droht uns ein unkalkulierbares Gesamtrisiko in Milliardenhöhe. Ich mag es nicht immer wiederholen. Und genau das gilt es, bei der Entscheidung abzuwägen. Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Vereinbarung schlichtweg zweckmäßig und wirtschaftlich.

Liebe Grüne, selbstverständlich skandalisieren Sie die damit verbundenen Mindereinnahmen bis 2030 von über 200 Millionen Euro. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang allerdings gerne daran erinnern, dass wir bereits Mindereinnahmen in vergleichbarer Höhe hatten, und zwar 2015, als die Abgabesätze unter grüner Regierungsbeteiligung von 37 Prozent auf 30 Prozent gesenkt wurden. Und wer saß auf dem Platz, der heute angegriffen wird? Herr Wenzel. Und trotz alledem greift er den Wirtschaftsminister jetzt an. Ein Schauspiel sondergleichen, was wir heute hier erleben!

Ich fasse daher zusammen und komme zum Schluss. Wenn Sie glauben, sich in dieser rein monetären Sachfrage trotz Faktenlage als vermeintliche Klimaretter

inszenieren zu können, sei Ihnen eines ins Stammbuch geschrieben: In der Politik verhält es sich oft wie im Theater. Schlechte Inszenierungen leeren ein Theater manchmal schneller als so mancher Feueeralarm.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.